Bürger für Bürger

Ulrich Honecker Fraktionssprecher BfB Römerstraße 3 D-66265 Heusweiler – OT Wahlschied

Harry Ruloff Stellv. Fraktionssprecher BfB Vorstadtstr. 97 D-66265 Heusweiler – OT Wahlschied

Wahlschied, den 13.01.2020

Herrn Ortsvorsteher Reiner Zimmer und Herrn Bürgermeister Thomas Redelberger Saarbrücker Straße 35 D-66265 Heusweiler

Betreff: Antrag auf Erfassung der Radonbelastung in kommunalen Gebäuden des Ortsteils Wahlschied.

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die BfB-Ortsratsfraktion im Ortsrat Wahlschied beantragt folgende Vorlage in die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung zur Beratung und zum Beschluss aufzunehmen.

Titel: Antrag auf Erfassung der Radonbelastung in kommunalen Gebäuden des Ortsteils Wahlschied – Antrag der BfB-Ortsratsfraktion

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Wahlschied beschließt die zeitnahe Erfassung der Radonkonzentration in den kommunalen Gebäuden im Ortsteil Wahlschied (Kindergarten, ehemalige Grundschule, ehemaliges Gemeindebüro, Feuerwehrgerätehaus, Sport- und Kulturhalle) durch Langzeitmessungen (1 Jahr) durch geeignete Stellen und nach Maßgabe des StrlSchG zum vorsorgenden Schutz der dort arbeitenden und lebenden Personen. Durch Teilnahme an Messprogrammen des Landes sollen Synergien genutzt werden. Die Messergebnisse sind zeitnah und ortsüblich zu veröffentlichen.

Begründung

Seit der Aktualisierung des Strahlenschutzgesetztes (StrlSchG) von 2017 existiert in Deutschland erstmals ein Referenzwert von 300 Bq/m³ für Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze in Innenräumen für das radioaktive Edelgas Radon. Das Einatmen dieses radioaktiven Gases erhöht das Risiko an Lungenkrebs zu erkranken. Bis Ende 2020 sind die Bundesländer verpflichtet Gebiete nach einer wissenschaftlichen Methode auszuweisen in denen eine erhebliche Anzahl von Gebäuden diesen Referenzwert erreicht bzw. überschreitet. Genaueres wird durch die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) geregelt. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BFS) empfiehlt in seiner Fachinformation (BFS 2019:18) bereits ab einer Konzentration von 100 Bq/m³ Raumluft Maßnahmen zur Minderung der Konzentration durchzuführen, ein Schwellwert, der auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vertreten wird. In diesem Zusammenhang ist auch die jüngste Initiative des Saarländischen Umweltministeriums einzuordnen. Bei dieser Initiative (MFU 2019) werden Dosimeter zur Radonerfassung an Haushalte verteilt. Darüber hinaus stehen im Fokus der Maßnahme auch öffentliche Einrichtungen wie beispielsweise Kindergärten.

Die BfB-Fraktion beantragt daher, dass qualifizierte Messungen (Jahresmessungen mittels Dosimeter), wie auch im "Radon-Handbuch Deutschland" (Hrsg. Bundesamt für Strahlenschutz) beschrieben in allen öffentlichen Gebäuden in Wahlschied von qualifizierten Stellen durchzuführen sind. Dadurch soll sich Gewissheit über die aktuelle Radonbelastung der arbeitenden, aufhaltenden oder wohnenden Personen verschafft werden. Insbesondere sind dies: Kindergarten Wahlschied, ehemalige Grundschule Wahlschied, ehemaliges Gemeindebüro Wahlschied, Feuerwehrgerätehaus, Sport- und Kulturhalle Wahlschied.

Die BfB-Ortsratsfraktion sieht diese Maßnahme als dringend erforderlich an. Das Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlicht auf seiner Internetseite eine Prognosekarte für Radonkonzentration in der Bodenluft. In dieser Prognosekarte (siehe Abbildung 1) erreicht der Vorhersagewert für Wahlschied rd. 50 kBq/m³ (Anmerkung: Radonkonzentration in der Bodenluft ist nicht gleichzusetzen mit Radonkonzentration in Gebäuden). Zur Einordnung dieses Prognosewertes sei auf Ergebnisse einer Radon-Kurzzeit-Studie von 1996 in Schiffweiler hingewiesen. Dort wurden in einzelnen Gebäuden Raumluft-Konzentrationen von über 1000 Bq/m³ erfasst. Der Bodenluft-Prognosewert des BfS für Schiffweiler liegt bei rd. 30 kBq/m³. Schiffweiler ist, wie Wahlschied, stark von Bergbautätigkeit beeinträchtigt, ein Faktor den das BfS nennt für das Auftreten von erhöhten Vorhersagewerten. ("Die Ursache für die erhöhten Werte in Schiffweiler wurde in einer verbesserten Wegsamkeit für das Radon an die Oberfläche durch Bruchspaltenbildung und Klüftungen in Folge bergbaulicher Tätigkeiten in der Vergangenheit gesehen.") (MUV 2016)"). Eine Beeinträchtigung der Gebäudedichtigkeit durch Bergbaueinwirkung und allgemeinem Gebäudezustand aufgrund des Alters ist nicht ausgeschlossen.

Ein Nebeneffekt einer Radonerfassung ist, dass im Vorfeld einer möglichen "Grubenflutung" ein Ausgangswert dokumentiert wird. M.a.W. sollte durch mögliche Grubenflutungen die Radonkonzentration in den Gebäuden ansteigen, besteht die Möglichkeit Sanierungskosten an den Verursacher weiterzureichen.

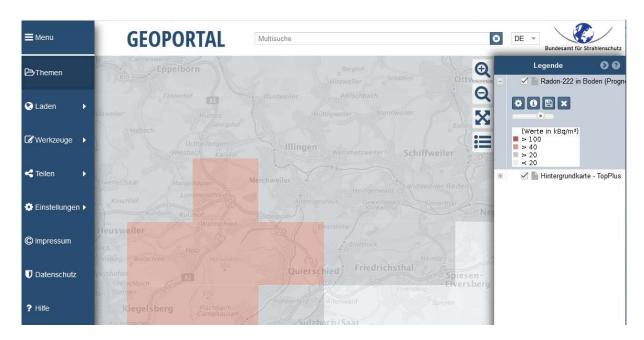


Abbildung 1: Bildschirmausschnitt des Online-Kartendienstes des Bundesamtes für Strahlenschutz (Quelle: BFS (2020) 08.01.2020)

Die BFB-Ortsratsfraktion beantragt daher einen entsprechenden Antrag beim Umweltministerium zur Teilnahme an der Radonmessung zu stellen, bzw. in die Wege zu leiten. Darüber hinaus sind alle öffentlichen Gebäude, deren Radonbelastung nicht durch diese Maßnahme zu erfassen ist, durch eigene qualifizierte Messungen (im Sinne des Strahlenschutzgesetztes) vorzunehmen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrich Honecker, Sprecher BfB-Ortsratsfraktion)

Quellen

BFS (BUNDESAMT FÜR STRAHLENSCHUTZ, HRSG.) (2019): Radon-Handbuch Deutschland. Salzgitter.

BFS (BUNDESAMT FÜR STRAHLENSCHUTZ, HRSG.) (2020): https://www.imis.bfs.de/geoportal/#map/786154/6335073/11|layers/%7B%222f30477a -ca0a-43cb-a34b-fcee53e6bce7%22%3A%7B%22isVisible%22%3A1%2C%22filters%22%3A%5B%5D%7D%7 D

- MFU (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2019, HRSG.): Jetzt beim kostenlosen Radon-Messverfahren mitmachen! (https://www.saarland.de/252580.htm, 12.01.2020)
- MUV (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND, HRSG., 2016):

 Messung der Radonkonzentration .

 https://web.archive.org/web/20160809144633/https://www.saarland.de/19430.htm
 (10.01.2020).
- StrlSchG (Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz StrlSchG)) Ausfertigungsdatum: 27.06.2017
- StrlSchV (Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung StrlSchV)) Ausfertigungsdatum: 29.11.2018.